



Universität Tübingen · Schulpäd. · Münzgasse 22-30 · 72070 Tübingen

An die
Studierenden
des Master-Studienganges
„Schulforschung und Schulentwicklung“ mit Studienbeginn vor 2025

Prof. Dr. Britta Kohler

Abteilung Schulpädagogik
Münzgasse 22-30
72070 Tübingen
Telefon +49 7071 29-72407
Sekr. +49 7071 29-78314
britta.kohler@uni-tuebingen.de

„Neue“ Studien- und Prüfungsordnung ab 1.10.2025

Tübingen, den 19. Mai 2025

Liebe Studierende,

anbei finden Sie einige Informationen zur Umschreibung in die „neue“ Prüfungsordnung bzw. zur Möglichkeit eines Antrags auf Verbleib in der „alten“ Prüfungsordnung.

Alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 1.10.2025 aufnehmen, studieren nach der „neuen“ Prüfungsordnung. Diese unterscheidet sich eher geringfügig von der „alten“ Prüfungsordnung, bietet aber einige Vorteile, so z.B. mehr Wahlmöglichkeiten in einem umfangreicherem Modul 7 und einen flexiblen Umfang der Masterarbeit mit 40 bis 60 Seiten (+/- 10 %) statt der bisherigen festen Zahl von 60 Seiten (+/- 10 %). Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen finden Sie auf den diesem Schreiben beigefügten Seiten. Die zukünftig gültige Studien- und Prüfungsordnung ist außerdem auf der Homepage abgelegt, auf der Sie zum Vergleich auch die bisherige Studien- und Prüfungsordnung finden.

Wenn Sie in die neue Prüfungsordnung wechseln möchten, so brauchen Sie nichts zu unternehmen. Wenn Sie in der alten Prüfungsordnung verbleiben möchten, so füllen Sie bitte den beigefügten Antrag auf Verbleib aus.

Wir empfehlen Ihnen den Wechsel in die neue Prüfungsordnung. Nur Studierenden, die kaum noch Leistungen offen haben und unmittelbar vor dem Abschluss ihres Studiums stehen, empfehlen wir den Verbleib in der bisherigen Ordnung und damit das Widerspruchsverfahren. Ihr Widerspruch muss in diesem Fall spätestens bis zum 31.03.2026 beim Prüfungsamt eingegangen sein und berechtigt Sie dann zum Ablegen von Prüfungsleistungen nach der „alten“ Prüfungsordnung bis zum 30.09.2029.

Alle nötigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage und den beigefügten Seiten. Bei Unklarheiten können Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße

(Prof. Dr. Britta Kohler)

Anlagen:

- Gegenüberstellung von alter und neuer Prüfungsordnung
- Antrag auf Verbleib
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Masterstudiengänge mit akademischer Abschlussprüfung Master of Science (M. Sc.) / Master of Arts (M. A.) – Masterrahmenprüfungsordnung (MRPO) vom 22.2.2021
- Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Schulforschung und Schulentwicklung (Voll- bzw. Teilzeit) mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts (M. A.) – Besonderer Teil